

Deutsche Botschaft Riga Raina Bulvaris 13, LV-1050 Riga

Stand: November 2023

Tel: +371 67 08 51 00 www.riga.diplo.de

E-Mail: visa@riga.diplo.de

Arbeitsplatzsuche

Wen betrifft dieses Merkblatt?

Fachkräfte, die einen Hochschulabschluss oder einen beruflichen Ausbildungsabschluss besitzen und einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen. Die Gültigkeitsdauer dieses Visums beträgt höchstens sechs Monate. Dieses Visum berechtigt zur Ausübung von Probebeschäftigungen bis zu zehn Stunden pro Woche, nicht jedoch zu einer Tätigkeit im Rahmen einer Festanstellung. Das Visum kann nach erfolgreicher Suche in Deutschland in einen Aufenthaltstitel zur Aufnahme einer Beschäftigung umgewandelt werden.

- 1. Lesen Sie die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
- 2. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
- 3. Buchen Sie einen Termin.
- 4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Unaufgefordert übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft
- Zur Recherche in der Datenbank Anabin finden Sie im gesonderten <u>Merkblatt "Hinweise zu</u>
 <u>ANABIN"</u> eine detaillierte Anleitung, wie Sie die erforderlichen Informationen zu Ihrem Hochschulabschluss abrufen können
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

1	Visumantrag	
	Ausgefüllt in deutscher oder englischer Spra-	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos
	che	auf der Homepage der Botschaft. Wir empfeh-
		len die Nutzung des VIDEX-Systems zum elekt-
		ronischen Ausfüllen des Antrags: https://vi-
		dex.diplo.de//videx/visum-erfassung/#/videx-
		<u>langfristiger-aufenthalt</u>
	Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Ver-	Das Formular finden Sie <u>auf unserer Webseite</u> .
	tretung	
2	Reisedokument	
	Reisepass	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten
	<u>UND</u>	aufweisen und innerhalb der vorangegange-
	eine nicht beglaubigte Kopie der Identifika-	nen zehn Jahre ausgestellt sein.
	tionsseiten des Passes	Der Pass verbleibt <u>nicht</u> in der Botschaft wäh-
		rend des Visumverfahrens und muss nur bei
		der Visumbeantragung und später zur Visie-
		rung vorgelegt werden.

3	Aufenthaltserlaubnis		
	Gültige Aufenthaltserlaubnis für Lettland		
	<u>UND</u>		
	eine nicht beglaubigte Kopie der Vorder- und Rückseite		
4	Passbilder		
	ein aktuelles biometrisches Passbild	Das Lichtbild muss bestimmten Anforderun-	
		gen entsprechen. Bitte kleben Sie das Foto	
		nicht auf.	
5	Arbeitsplatzsuche		
	Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache mit Angabe des angestrebten Ar-		
	beitsplatzes, der Branche und des Aufenthaltsortes		
	Nachweis über die Vorbereitung der Arbeitsplatzsuche (z.B. Einladung zu Vorstellungsgesprä-		
	chen oder Korrespondenzen mit Unternehmen)		
6	Qualifikationsnachweise	•1	
		scher oder englischer Sprache	
6a	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache		
	Qualifikationsnachweise bei Hochschulqualifikation		
Ш	Hochschuldiplom und notariell beglaubigte Übersetzung		
	(im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie		
	UND	Der Hochschulabschluss in anabin muss nicht	
	Nachweis der Vergleichbarkeit Ihres Studi-	zwingend unter Ihrer Hochschule zu finden	
	enabschlusses	sein, wohl aber unter einer mit "H+" bewerte-	
	Zwei Auszüge aus der Datenbank anabin	ten Hochschule innerhalb des Staates, in dem	
	(www.anabin.kmk.org):	Sie den Abschluss erlangt haben. Falls Ihr konkreter Abschluss oder Ihre Hoch-	
	Auszug betreffend Ihre Hochschule, die mit		
	"H+" bewertet sein muss,	schule nicht in anabin aufgeführt sind, oder	
	<u>UND</u>	Ihre Hochschule nicht mit "H+" bewertet bzw.	
	Auszug betreffend Ihren konkreten Hoch-	Ihr konkreter Abschluss nicht als "gleichwer-	
	schulabschluss, der entweder als "ent-	tig" oder "entspricht" anzusehen ist:	
	spricht" oder "gleichwertig" anzusehen sein	Sie können die Aufnahme Ihres Abschlusses	
	muss.	bzw. Ihrer Hochschule in anabin veranlassen,	
		indem Sie ein Zeugnisbewertungsverfahren	
		bei der Zentralstelle für ausländisches Bil-	
		dungswesen (ZAB) durchführen. (Nähere In-	
		formationen unter: <u>www.kmk.org/zab.html</u>)	
	ODER		
	Nachweis der Anerkennung Ihres Studienabsc		
	Bescheid über das Ergebnis des Zeugnisbewer		
	ländisches Bildungswesen (ZAB) (Anerkennungsbescheid), Informationen unter:		
	www.kmk.org/zab.html	1	
	ODER	Eine Auflistung der reglementierten Berufe in	
Ш	wenn Sie in einem reglementierten Beruf Ar-	Deutschland finden Sie unter:	
	beit finden möchten (einschlägig beispiels-	https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe-	
	weise für Ärzte):	<u>net</u>	
	Förmliche Anerkennung Ihres ausländischen		
	Abschlusses durch die zuständige Anerken-	Die in Ihrem Fall zuständige Stelle finden Sie	
	nungsstelle	bei <u>www.anerkennung-in-deutschland.de</u> .	
6b	Qualifikationsnachweis bei beruflichen Ausbildungsabschlüssen		
	Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)		
	UND	Informationen zur Gleichwertigkeitsanerken-	
	Nachweis über die Gleichwertigkeit der Aus-	nung Ihrer Ausbildung können Sie hier finden:	
	bildung	- www.anerkennung-in-deutschland.de	
	(im Original mit einer nicht beglaubigten Ko-	- Hotline "Arbeiten und Leben in Deutsch-	
	pie)	land": +49 30 1815-1111	
	P	- Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung	

П	UND	Anerkannt sind derzeit Zertifikate folgender		
	Anerkanntes B1-Sprachzertifikat	Anbieter:		
	(im Original mit einer nicht beglaubigten Ko-	- Goethe-Institut e.V.		
	pie)	- telc GmbH		
	pie)	- ÖSD		
		- TestDaF-Instituts e.V.		
7	Labana unta ubaltasi abanuna	– ECL Prüfungszentrum		
-	Lebensunterhaltssicherung	Information on Fulfforma since Countries		
	Einzahlung der erforderlichen Summe iHv	Informationen zur Eröffnung eines Sperrkon-		
	5.682 Euro auf ein Sperrkonto in Deutschland	tos finden Sie auf der <u>Webseite</u> des Auswärti-		
	(Nachweis)	gen Amtes.		
	ODER	Mit Vermerk "Bonität nachgewiesen" und		
	förmliche Verpflichtungserklärung gem. §§	"Arbeitsplazsuche".		
	66-68 AufenthG	Bitte wenden Sie sich an die für den Wohnort		
	(im Original mit einer nicht beglaubigten Ko-	zuständige Ausländerbehörde. Die Entgegen-		
	pie)	nahme einer Verpflichtungserklärung durch		
		die Deutsche Botschaft Riga kann nur in Aus-		
		nahmefällen erfolgen.¹		
	ODER	Für sechs Monate müssen eigene Mittel in		
	Konto- bzw. Kreditkartenauszüge der letzten	Höhe von 5.682 Euro vorhanden sein (sollten		
	drei Monate	Sie weniger Mittel zur Verfügung haben, kann		
		ein Visum für einen kürzeren Zeitraum bean-		
		tragt werden)		
8	Nachweis der Unterkunft			
	Nachweis der Unterkunft in Deutschland mit vollständiger Adressenangabe (zB Mietvertrag,			
	Hotelreservierung, Einladungsschreiben)			
9	Reisekrankenversicherung			
	Reisekrankenversicherung oder EVAK-Karte, die den gesamten Aufenthalt in Deutschland ab-			
	deckt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf <u>unserer Webseite</u> .			
10	Visumsgebühr			
	75,00 € zu zahlen per Kreditkarte (Mastercard / Visa) oder in bar			
Die	Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.			

Bearbeitungsdauer: Etwa ein bis zwei Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

-

¹ Die Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung durch die Deutsche Botschaft Riga kann nur erfolgen, wenn wirklich keine andere Möglichkeit des Nachweises der Sicherung des Lebensunterhaltes besteht und davon ausgegangen werden kann, dass eine Bonitätsprüfung positiv ausfällt und die Vollstreckbarkeit der Verpflichtungserklärung in Deutschland gegeben ist. Der Verpflichtungsgeber muss über Vermögen in Deutschland, z.B. über ein deutsches Konto verfügen, sodass die Bonität des Verpflichtungsgebers als "nachgewiesen" bezeichnet werden kann.